

Stadt Heilbronn	Dez. III	Amt: Amt für Familie, Jugend und Senioren	Datum: 31.03.2015	GR-Drucks. Nr. 88
Az.: 50.23.7		App: 2621		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐		V B+U BE Wi J Uml GR BMA SozA ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☒		
Tag:		Tag: 20.04.2015		
☐ öffentlich ☐ nichtöffentlich		☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich		
Anlage: Bericht über die Arbeit im Frauenhaus – Frauen helfen Frauen e.V. Bericht über die Arbeit im Frauenhaus – Frauen- und Kinderschutzhaus der Diakonie				
Betreff:	Bericht über die Arbeit der Heilbronner Frauenhäuser			

I. Antrag

Kenntnisnahme

II. Sachverhalt

Die Stadt Heilbronn und der Landkreis Heilbronn haben im Jahr 2002 die Finanzierung der bis dahin institutionell geförderten Frauenhäuser auf eine sogenannte Tagessatzfinanzierung umgestellt.

Vertragliche Regelungen zur Frauenhausfinanzierung aus 2002

Einzelne vertragliche Regelungen wurden mit Urteil vom 28.04.2014 des Sozialgerichts Heilbronn in einem Kostenerstattungsstreit zwischen dem Jobcenter Stadt Heilbronn und dem Landkreis Freudenstadt als mit dem heutigen Recht des SGB II und SGB XII nicht ausreichend eingestuft. Das Sozialgericht Heilbronn kam zu der Auffassung, dass die Regelungen über Leistung, Qualität, Inhalt und Vergütung nicht ausreichend seien und somit keine Vergütungspflicht gegenüber den Frauenhäusern bestehe.

Sozialgericht deklariert die Vertragsgrundlagen der Frauenhausfinanzierung in Heilbronn als rechtswidrig

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieses Urteils auch für andere Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg wurde Berufung beim Landessozialgericht in Stuttgart eingelegt. Ein Verhandlungstermin ist noch nicht terminiert.

Desweiteren wurden mit den Heilbronner Frauenhäusern bis Ende 2014

Neue Leistungs- und Ver-

neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen abgeschlossen. Mit den nunmehr getroffenen Regelungen ist für die Finanzierung der beiden Frauenhäuser wieder Rechtssicherheit geschaffen.

gütungsvereinbarungen mit den Frauenhäusern wurden vereinbart.

Die Frauenhäuser in Heilbronn leisten, ergänzt durch die ambulanten Beratungsstellen einen wichtigen Beitrag, Frauen in Notsituation einen sicheren Ort zu geben und durch die Beratungsangebote auch Lebensperspektiven zu entwickeln.

Heilbronner Frauenhäuser sind wichtiger Partner für Frauen in Notsituationen

In der Anlage zu dieser Drucksache sind die Berichte aus der Arbeit der Frauenhäuser von Frauen helfen Frauen e.V. und dem Frauen- und Kinderschutzhause des Diakonischen Werkes in Stadt- und Landkreis Heilbronn beigelegt.

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbare finanzielle Auswirkung

IV. Bürgerbeteiligung

Entfällt

Amtsleiter
Gez.

Dezernat III
Gez.

Manfred Urban

Agnes Christner
Bürgermeisterin

Bericht über die Arbeit im Frauenhaus 2014
Frauen helfen Frauen e.V.

Anzahl von Frauen im Frauenhaus

	2012	2013	2014
Stadt Heilbronn	7	5	2
Landkreis Heilbronn	10	6	10
andere Kreise	5	5	4
anderes Bundesland	7	6	5

Verweildauer im Frauenhaus (in Tagen)

	2012	2013	2014
Stadt Heilbronn	622	228	451
Landkreis Heilbronn	553	809	630
andere Kreise	191	233	212
anderes Bundesland	453	644	618

Frauen, die aus anderen Kreisen und Bundesländern kommen, werden durch das Jobcenter der Stadt Heilbronn bearbeitet.

Aufnahme ins Frauenhaus

Gründe für die Aufnahme sind physische, psychische, sexuelle, ökonomische oder soziale Gewalt in Partnerschaft oder Familie.

In der Regel geht der Aufnahme ein telefonisches Beratungsgespräch, wenn die Frau aus dem Stadt- oder Landkreis Heilbronn stammt, auch ein persönliches Gespräch in der externen Beratungsstelle voraus.

Im Aufnahmegespräch werden die Gründe der Trennung erfragt und die Frau wird über den Aufenthalt im Frauenhaus informiert. Dabei werden eine Vereinbarung, eine Datenschutzerklärung und ein kurz gefasster Aufnahme-/ Entwicklungsbericht unterschrieben und an die Jobcenter gefaxt.

Für uns ist es wichtig, die unmittelbare Gefahrensituation und die psychische Verfassung der Frau und der Kinder zu klären.

Hilfestellungen im Frauenhaus

Ziel ist zunächst die psychische Stabilisierung und das Zurechtfinden in der neuen Lebenssituation. Im weiteren Verlauf geht es darum, neue Lebensperspektiven zu entwickeln und für ein eigenständiges, selbst bestimmtes Leben befähigt zu werden.

Unsere Unterstützung erstreckt sich dabei auf folgende Bereiche:

- regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche
- Unterstützung bezüglich der Existenzsicherung: Hilfe beim Ausfüllen der ALG II – Anträge, Begleitung zu den Jobcentern, Hilfe bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen, Beantragung von Unterhaltsvorschuss, Kindergeld, ggf. Elterngeld; Hilfe bei der Einrichtung eines eigenen Kontos; Kündigung der Wohnung; Kündigung gemeinsamer Verträge (Strom, Telefon, etc.); Sondierung von Ratenverträgen und Klärung der Schuldensituation.
- Unterstützung und Vermittlung in Verwaltungs- und Rechtsangelegenheiten bezüglich Trennung, Scheidung, Unterhaltsforderungen, Sorge- und Umgangsrecht, Gewaltschutzgesetz. Dabei kooperieren wir eng mit Jugendamt, Polizei, Ausländerbehörden etc. und begleiten die Frauen ggf. zu Umgangskontakten und zu Behörden (Polizei, Ausländerbehörde,...)
- Kooperation mit Kindergärten, Schulen und Erziehungsberatungsstellen. Wir vermitteln einen Kindergartenplatz, unterstützen bei der Schulanmeldung und vermitteln ggf. an eine Erziehungsberatungsstelle. Zudem halten wir ständigen Kontakt zu den entsprechenden Einrichtungen.
- Vermittlung an Fachkräfte (Ärzte, Rechtsanwälte, Psychologen, Schuldnerberatung,...)
- Begleitende Gesprächsangebote, ggf. Hilfestellung bei der Haushaltsführung und Beratung in Erziehungsfragen
- Wöchentliche Hausversammlungen, regelmäßige Frauenfrühstücke, gemeinsame Feste (Geburtstage, Ostern, Weihnachten) feiern; gemeinsame Freizeitaktivitäten anbieten
- Förderung der Teilnahme an sozialen Netzen (Mutter-Kind-Gruppen, Frauengruppen, VHS-Kursen,...)
- Hilfe bei der Wohnungssuche (Angebote sichten, evtl. Begleitung zu Wohnungsbesichtigungen, Gespräche mit Vermietern,...)

- Angebote im Kinderbereich (Gespräche zur Aufarbeitung der erfahrenen Gewalt, Hausaufgabenbetreuung, Spiel- und Bastelnachmittage, Ausflüge, etc.)

Hilfen im Anschluss an einen Aufenthalt im Frauenhaus

Beim Einzug in die eigene Wohnung unterstützen wir die Frauen bei den Formalitäten (Mietbescheinigung, Antrag auf Erstaussstattung,...) und leisten praktische Hilfe beim Umzug (Transport).

Wir vermitteln bei auftretenden Problemen, wie z.B. verspätete Zahlung der Kautions- oder Miete durch die Jobcenter, Adressenänderung, Ummeldung bei Schule oder Kindergarten.

Nach dem Auszug bieten wir weiter Gespräche an zur Bewältigung der neuen Lebenssituation, unterstützen beim Ausfüllen von Formularen und der Anforderung von Dokumenten. In Einzelfällen begleiten wir noch zu Umgangskontakten und beraten in Erziehungsfragen. Wir unterstützen die Frauen auch weiter, wenn es um ausländerrechtliche Probleme oder finanzielle Schwierigkeiten geht.

Wenn es die Situation erfordert, vermitteln wir an andere Beratungsstellen oder Fachkräfte.

Die Intensität der individuellen Nachbetreuung ist sehr unterschiedlich. Manche Frauen begleiten wir über viele Jahre.

Mehrmals im Jahr veranstalten wir Nachbetreuungstreffen für ehemalige und derzeitige Bewohnerinnen.

Beendigung eines Aufenthaltes im Frauenhaus

Gründe für den Auszug sind der Bezug einer eigenen Wohnung, in Einzelfällen Rückkehr zum Partner oder bei extremer Gefährdung Weitervermittlung an ein weiter entferntes Frauenhaus.

Weitere Informationen zur Arbeit 2014

2014 ist die Wohnungssituation für die Frauen noch problematischer geworden. Bei dem geringen Angebot an bezahlbaren Wohnungen sind alleinerziehende ALG-II-Empfängerinnen, oft mit Migrationshintergrund, besonders benachteiligt. Das bedeutet längere Verweildauer im Frauenhaus und intensivere Betreuungsarbeit durch Rückschläge bei der Wohnungssuche.

Ein weiteres Problem war bei drei Frauen aus Nicht-EU-Ländern die drohende Abschiebung durch das Ausländeramt. Die Frauen waren gemäß § 30 Aufenthaltsgesetz zum Zweck des Ehegattennachzugs eingereist und besaßen durch die Trennung vor Ablauf der drei Ehejahre kein eigenständiges Aufenthaltsrecht mehr. Das bedeutet für die Frauen einen Härtefallantrag zu stellen und Zittern und Bangen, ob sie nicht doch abgeschoben werden.

Außergewöhnlich in diesem Jahr waren die sehr unterschiedlichen Nationalitäten der Frauen. Dies kann natürlich zu Schwierigkeiten im Miteinander führen, aber auch eine Bereicherung für alle Frauen und Kinder im Frauenhaus sein.

Beratungsstelle für Frauen, Steinstraße 8+12, 74072 Heilbronn

Sozialausschuss
der Stadt Heilbronn

Diakonie 
Kreisdiakonie-
verband
Heilbronn

Diakonisches Werk für
den Stadt- und Landkreis
Heilbronn
Kreisdiakonieverband

**Beratungsstelle für Frauen,
Frauen- und Kinder-
schutzhaus (anonym),
Mitternachtsmission,
Südstadtkids**

Abteilungsleiterin

Alexandra Gutmann
Dipl.-Sozialarbeiterin (FH)

Steinstraße 8 + 12
74072 Heilbronn

Telefon: +49 7131 81497
Telefax: +49 7131 993824

alexandra.gutmann@
diakonie-heilbronn.de
www.diakonie-heilbronn.de

Heilbronn, 5. März 2015

Bericht über die Arbeit im Frauen- und Kinderschutzhaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei senden wir Ihnen gerne wie erwünscht die erbetenen Angaben:

1) Statistische Daten:

Anzahl der Frauen in 2012, 2013 und 2014:

2012: 51 Frauen (Neuzugänge) plus 6 aus 2011 = **57**

2013: 50 Frauen (Neuzugänge) plus 6 aus 2012 = **56**

2014: 64 Frauen (Neuzugänge) plus 6 aus 2013 = 70 abzüglich 7 Jahreswechselbewohnerinnen 2014/2015 = **63**

insgesamt 176 Frauen

Verweildauer:

Ausgezogen sind gemäß obiger Auflistung in diesem Zeitraum 176 Frauen, die in den Angaben zur Verweildauer und Begründung des Auszugs berücksichtigt sind:

- Bis 7 Tage:	90
- 1 bis 4 Wochen:	31
- Über 4 Wochen bis 3 Monate:	18
- Über 3 bis 6 Monate:	20
- Über 6 bis 12 Monate:	15
- Mehr als 12 Monate:	2

Gründe für die Aufnahme:

Gewalt erlebten die 176 Frauen in entsprechenden Prozentangaben (Mehrfachnennungen möglich bei mehreren TäterInnen) durch:

Ehemann:	58%
Freund/ Lebensgefährte:	18%
andere männl. Familienangehörige:	14%
Ex-Mann/ Ex-Freund/ Stalking:	9%
andere weibl. Familienangehörige:	8%
sonstige:	3%

Hintergründe der Gewalthandlung bzw. der Gewaltbeziehung waren von Seiten der Täter (Hauptgründe sind zuerst genannt):

Rollenkonflikte
Kulturelle Probleme
Suchtmittelabhängigkeit
Psychische Probleme
Beziehungsabhängigkeit
Sexuelles Fehlverhalten
Schulden und Arbeitslosigkeit

Gründe für die Beendigung des Aufenthaltes:

Vorbemerkung:

Wir sind als Frauen- und Kinderschutzhaus (FKSH) rund um die Uhr erreichbar und aufnahmebereit für Frauen und Kinder aus Stadt und Landkreis Heilbronn. Von den 64 Neuzugängen 2014 nahmen wir 2/3 abends und nachts, am Wochenende und an Feiertagen auf. Dies führt zu einer erheblichen Fluktuation, denn wir sind als FKSH das einzige Haus in Stadt und Landkreis und darüber hinaus, das außerhalb der Bürozeiten verlässlich aufnimmt. Damit keine Frau und kein Kind aus Stadt und Landkreis Heilbronn weiterhin der Gefahr ausgesetzt sein muss, nehmen wir ungeachtet der Gefährdung oder bereits vollen Belegung auf und vermitteln dann am nächsten Werktag in ein anderes Frauenhaus weiter. Dies erklärt auch, warum sehr viele Frauen aus Heilbronn nur für eine sehr kurze Zeit in unserem FKSH waren (z.B. 2 Tage durch Aufnahme abends und Weitervermittlung am nächsten Werktag aus Gefährdungsgründen). Dies führt zu hohen Vermittlungszahlen vom FKSH in andere Frauenhäuser sowie zu einer erhöhten Zahl an Rückkehrerinnen in die gewaltgeprägte Situation, da Entscheidungen nicht vorab in einem ambulanten Beratungsprozess reifen konnten. Die akute Gefahrenabwendung darf jedoch in der Krise nicht an eine längerfristige Perspektive gebunden sein, es besteht ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit im Akutfall. Diese Frauen sind nun außerdem - oft zum ersten Mal - im Hilfesystem angekommen und einige nehmen nach der Rückkehr ambulante Beratung in Anspruch und schaffen die Trennung vom Misshandler in einem zweiten „Anlauf“. In dieser Beratungsphase erfolgen zum Teil auch Vermittlungen wie Paarberatung, wenn eine Perspektive für eine Veränderung der Gewaltdynamik vorhanden ist und die Betroffene an der Beziehung festhalten möchte.

Außerdem darf Rückkehr nicht per se als Scheitern bewertet werden, da die Bearbeitung der Gewalt auch zu neuen psychosozialen Prozessen führen kann und z.B. zur Aufnahme einer Paarberatung, Vermittlung in ein Täterprogramm, in eine Therapie etc. In manchen Fällen erfolgt infolgedessen eine Rückkehr zum Partner in *geklärte* Verhältnisse.

Rückkehr zum Partner in geklärte/veränderte und ungeklärte Verhältnisse:	35
Anderes FKSH/ FH (i.d.R. nach Notaufnahme nachts oder am Wochenende):	32
Ehemalige Wohnung (zugewiesen oder eigenständig):	29
Neue eigene Wohnung:	29
Soziales Umfeld (Verwandte, Freundinnen etc.):	26
Sonstiges (Pension, Ferienwohnung, Obdachlosenunterkunft, etc.)	12
Unbekannt:	7
Andere soziale Einrichtung:	6

2) Hilfestellungen im Frauen- und Kinderschutzhaus:

- **Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt** - akute und niederschwellige Unterbringung im FKSH als geschützte Unterkunft, zur Vermeidung weiterer Gewalterfahrung und Verfolgung durch den Misshandler
- **Bearbeitung der Gewalterfahrungen** mit professioneller Unterstützung durch Fachkräfte für Frauen und Kinder
- **Stärkung des Selbstbewusstseins** durch Entdeckung und Stärkung vorhandener Ressourcen zur eigenständigen Lebensgestaltung sowie zur eigenverantwortlichen Lebensführung
- **Unterstützung bei der Entwicklung einer neuen und gewaltfreien Lebensperspektive** in ganzheitlicher Hinsicht.

Die psychosoziale Betreuung für die Frauen im FKSH umfasst u.a. konkret folgende Beratungs- und Hilfeangebote durch qualifizierte Mitarbeiterinnen (Sozial- und Heilpädagoginnen (Dipl., B.A.)): Krisenintervention, Lebensberatung, Seelsorge, Gespräche zur Bearbeitung von Gewalterfahrungen und aktueller Trennungssituation, zur Entwicklung von Lebensperspektiven, zu Lebensfragen, Sozialberatung, soziale und leistungsbezogene Angelegenheiten, Kooperation mit Schnittstellen wie ÄrztInnen, RechtsanwältInnen, Polizei, Beratungsstellen, Sozial- und Jugendämtern, Unterstützung in Erziehungsfragen, bei Wohnungs- und Arbeitssuche, beim (Wieder-) Aufbau von sozialen Kontakten, bei der Ideenentwicklung für Freizeitgestaltung, tägliche Ansprache der Frauen und Kinder durch Mitarbeiterinnen, pädagogische Arbeit mit den Mädchen und Jungen in Form von Einzel- und Gruppenangeboten sowohl speziell für Kinder als auch für Kinder *mit* deren Müttern.

3) Hilfen im Anschluss an einen Aufenthalt im Frauen- und Kinderschutzhaus:

Ziel: Stabilisierung im neuen Lebensumfeld außerhalb der geschützten Unterkunft; Erhaltung und Förderung der gewonnenen Selbstständigkeit

Ambulante Nachsorge im Sinne nachgehender Begleitung und Beratung richtet sich als Angebot an alle Frauen und Kinder, die das FKSH verlassen, unabhängig von ihrer neuen Lebenssituation. Sie findet im Rahmen der ambulanten Beratung in unserer Beratungsstelle für Frauen statt und wird nicht über die Tagessätze des FKSH-Aufenthaltes finanziert. Sie ist als Angebot ein unerlässlicher, weiterführender Aufgabenbereich der Arbeit des FKSH. Ohne Nachsorge wäre häufig ein längerer Aufenthalt im FKSH erforderlich, da beim Auszug längst nicht alle Fragen geklärt sind und dies eine Kontinuität der Beratung notwendig macht. Dementsprechend dient die Nachsorge einerseits der Stabilisierung und zugleich der Erhaltung der gewonnenen Selbstständigkeit sowie der sozialen Integration. Nachsorge ist ein wichtiger Faktor im Kinderschutz (bleibt das Kind vor der Gewalt bzw. dem Miterleben der Gewalt an der Mutter dauerhaft geschützt?).

Konkret kann die Nachsorge erfolgen in Form von telefonischer Beratung, persönlichen Gesprächen, Hilfen beim Ausfüllen von Formularen, Vermittlung zu kommunalen Stellen, Gruppentreffen und in Einzelfällen Hausbesuchen. Zur Nachsorge gehören Angebote zur Stabilisierung und sozialen Integration: Frauenfrühstückstreffen (14-tägig), Kreativtreff (14-tägig); Weihnachtsfeier, Straßenfest und Mutter-Kind-Freizeit (jährlich). Eine weitere Möglichkeit einer guten Anbindung ist das Angebot für Ehemalige, ehrenamtlich in der Beratungsstelle für Frauen tätig zu sein.

4) Weitere wichtige Informationen zur Arbeit in den Frauenhäusern:

- Wohnraumproblematik erschwert den Auszug erheblich (enormer Aufwand für die Wohnungssuche, Frustration und auch Abbruch der Maßnahme bei Betroffenen)
- intensive Unterstützung bei der Wohnungssuche (bieten wir auch samstags an) wie insgesamt verringert die Aufenthaltsdauer, die in unserem FKSH in den letzten drei Jahren in weniger als 10% der Fälle über 6 Monate betrug
- o.g. hohe Anzahl an Notaufnahmen (2/3 der Aufnahmen 2014) sind sehr aufwändig und zeitintensiv (Aufnahme und Weitervermittlung in oft nur zwei Tagen)
- zeitaufwändige und mitarbeiterinnenbelastende Beratungskontexte durch ständige akute Krisen, multikomplexe Problemlagen, oftmals psychische Auffälligkeiten bei Frauen und Kindern, Verständigung vielfach nur mit Hilfe von Dolmetscherinnen (sehr stark angestiegen in den letzten Jahren)
- Kinderschutz: allein 2014 13 Risikoeinschätzung mit infolgedessen 7 Meldungen wegen Kindeswohlgefährdung
- Wichtigkeit der Begleitung der Kinder: 2012 – 2014: 173 Kinder im FKSH
- Prävention und Sensibilisierung auf verschiedenen Ebenen ist äußerst wichtig (u.a. durch Projekt RESPEKT, Flyerversand, Vorträge) – dies bedingt jedoch auch, dass ausreichend Kapazitäten für die Beratungsfälle vorhanden sein müssen (Personalkapazität für ambulante Beratung ist nicht ausreichend, insbesondere für längerfristige Beratungsprozesse, die jedoch in einigen Fällen einen FKSH-Aufenthalt verhindern könnten)
- deutlich mehr Vermittlungen nach außerhalb als Aufnahmen von außerhalb

- 2012 bis 2014 876 Fälle häuslicher Gewalt, davon 176 Aufnahmen
- Wohnungsverweis („Platzverweis“) ist ein wichtiges Instrument, im Einzelfall sehr hilfreich und auch ein Zeichen für die erklärte Ablehnung von Gewalt, Frauenhäuser sind jedoch nach wie vor existenziell für viele Frauen und Kinder
- Politische und grundsätzliche Themen/ Überlegungen/ Entwicklungen:
 - o Forderung nach bundeseinheitlicher Kostenerstattungsregelung
 - o Sichere Frauenhäuser an nicht-anonymen Orten

Mit freundlichen Grüßen

Alexandra Gutmann